

Wortmeldung TOP Gebührenerhöhung Abwasser/Wasser der SPD-Fraktion durch
Fraktionsvorsitzende Nicole Schoeppner

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ewers, verehrte Kollegen und Kolleginnen,

die Verwaltung schlägt dem Rat eine Erhöhung der Niederschlags,- Schmutzwasser- und der Grundgebühr vor. Hierzu soll die Eigenkapitalverzinsung erhöht sowie die Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte umgestellt werden. Das wirft bei uns viele Fragen auf. So urteilte das OVG NRW beispielsweise zuletzt, dass eine Verzinsung nur auf Grundlage des Herstellungs-/Anschaffungswertes zulässig ist, auch wenn nach Wiederbeschaffungszeitwert abgeschrieben wird. Der Anschaffungswert ist somit Basis für die Verzinsung, dies bedeutet im Umkehrschluss auch, dass der zulässige Zins jedes Jahr neu zu berechnen wäre. Uns ist bewusst, dass man mit einer 4-Prozentigen Eigenkapitalzinserhöhung nicht die volle mögliche Höhe ausgeschöpft ist. Aber ist das unser Anspruch als Kommune, die sich finanziell nicht in einer schlechten Lage befindet?

Die Schulden beider Werke werden kontinuierlich abgebaut, wenn auch voranging im Bereich der Fremddarlehen. Aber auch das trägt jetzt nicht zur Verwunderung bei, liegen die Zinsen bei den Banken für unsere Darlehen doch wesentlich höher als bei den inneren gemeindlichen Darlehen. Als Gemeinde Burbach befinden wir uns in der finanziellen komfortablen Lage Innere Darlehen vergeben zu können, auch davon profitieren unsere Bürger. Die Notwendigkeit einer Kapitalzinserhöhung auf den Rücken der Gebührenzahler durchzuführen, sehen wir skeptisch. Ja, die Schuldentilgung muss gewährleistet sein und das ist sie auch. Dass man unsere inneren Darlehen derzeit nicht zu tilgt ist unserer komfortablen finanziellen Situation geschuldet, ansonsten müssten die Gewinne tilgungstechnisch aufgeteilt und alle Darlehen bedient werden. Interessant wäre hier auch zu wissen, wie lange unsere derzeitigen Verträge mit den noch vergleichbaren hohen Zinsen bei den Banken laufen? Ab wann ist eine Umschuldung zu heutigen Zinssätzen möglich? Wie hoch könnte dann die jährliche Tilgung dieser Darlehen aussehen? Wie sieht der Tilgungsplan aus? Auf wieviel Jahre erstreckt er sich?

Das Argument, die Erhöhung ist ja nur minimal und das Rechenbeispiel einer Familie zur Einstufung der tatsächlichen Belastung mag eine Möglichkeit sein. Wir erinnern uns, die gleiche Rechnung gab es letztes Jahr bei der Erhöhung der Hebesätze. Zwei kleinere Erhöhungen heben sich am Ende des Jahres nicht auf, sondern tragen dazu bei, dass die Ausgaben unserer Bürger steigen trotz unserer guten finanziellen Situation und wir uns in manchen Gebühren an die Spitze des Kreises Siegen-Wittgensteins stellen.

Im Bereich der geplanten Wasserpreiserhöhung sieht die Lage ähnlich aus. Und wie auch im HFA frage ich mich weiter, wie schaffen es andere Kommunen den steigenden Wasserpreis zu kompensieren und keine Erhöhung durchzuführen.

Für uns sind in beiden Bereichen nach wie vor viele Fragen offen, auch die Frage nach der Weiterentwicklung und möglichen Alternativen. Aus diesem Grund werden wir beiden Vorlagen heute nicht zustimmen. Und das hat keine Wahlkampfaktischen Hintergründe sondern wir können uns aufgrund von großen Fragezeichen nicht hinter eine Gebührenerhöhung stellen. Die Zeitspanne der Beratung ist uns hier für dieses komplexe Thema einfach nicht ausreichend genug.